

## **Mitbericht der Sachkommission Bildung und Familie zu FILA2: Übernahme der Schulliegenschaften**

### **Bericht an den Einwohnerrat**

---

Die Sachkommission Bildung und Familie wurde eingeladen zur Mitberichterstattung zu FILA2: Übernahme der Schulliegenschaften. Die Kommission hat sich in zwei Sitzungen mit der Vorlage des Gemeinderats auseinandergesetzt, zudem waren die Mitglieder der SBF bei der Informationsveranstaltung vom 14. März 2016 anwesend. Die Vorlage wurde der SBF einerseits vorgestellt durch den Gemeindeverwalter Andreas Schuppli, andererseits standen Gemeinderätin Silvia Schweizer und Abteilungsleiterin Ursula Meyerhofer der Kommission zur Verfügung für die Darlegung der spezifischen Anliegen des Schulbetriebs bei einer allfälligen Übertragung der Schulliegenschaften an die Gemeinde Riehen.

### **Diskussion in der Kommission**

#### **I. Einleitung**

Die Vorlage FILA2 umfasst drei Beschlüsse, welche den Bereich Bildung und Familie betreffen. Nebst der Ermächtigung des Gemeinderats zum Kauf der Schulliegenschaften beinhaltet sie auch eine Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften und eine neue Schulvereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt.

Die Diskussion in der Sachkommission hat sich erwartungsgemäss stark auf die Frage nach einer Übernahme der Schulliegenschaften und die Schaffung und Bewirtschaftung eines Fonds zu deren Unterhalt fokussiert.

#### **II. Wichtige Schlussfolgerungen aus der Diskussion in der Kommission**

Die Kommission sieht eine Übertragung der Schulliegenschaften an die Gemeinde Riehen als konsequenten und sinnvollen Schritt nach der Kommunalisierung der Primarschulen im Jahr 2009. Sie erkennt den Autonomiegewinn und die Vereinfachung verschiedener Abläufe, wenn die Gemeinde Eigentümerin der von ihr genutzten Schulliegenschaften wird.

Zum Wohl des Schulbetriebs gilt es dabei aber gewisse Dinge zu beachten. Die Kommission legt besonderen Wert auf die folgenden Punkte:

- Die Übernahme der Schulliegenschaften bedeutet eine grosse Verantwortung. Die Gemeinde Riehen kann nicht mehr einfach beim Vermieter vorstellig werden und bestimmte Unterhaltsarbeiten einfordern. Die Planung und Ausführung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten obliegt vielmehr der Gemeinde selber. Es



muss dem Gemeinderat möglich sein, notwendige Arbeiten so zu veranlassen, dass der Schulbetrieb jederzeit gewährleistet ist.

- Mittels eines Rahmenkredits wird dem Gemeinderat die Möglichkeit gegeben, Unterhaltsarbeiten zeitnah (und zumeist in den Schulferien) zu veranlassen. Eine Diskussion im Einwohnerrat oder langes Feilschen im Gemeinderat können damit vermieden werden.
- Die 2,5 % des Gebäudeversicherungswerts, die jährlich für Unterhaltsarbeiten zur Verfügung stehen, werden als ausreichend eingeschätzt, um die Riehener Schulliegenschaften in einem guten Zustand zu erhalten. Mittels der Ordnung über die Spezialfinanzierung wird sichergestellt, dass diese Mittel vollumfänglich und ausschliesslich den Schulliegenschaften zur Verfügung stehen, indem sie einem zweckgebundenen Fonds zufließen.
- Mittel aus diesem Fonds werden einerseits durch Rahmenkredite freigegeben, andererseits können weitere Mittel in separaten Vorlagen betreffend den Unterhalt von Schulliegenschaften angefordert werden. Die Kommission ist langjährigen Rahmenkrediten gegenüber eher kritisch eingestellt und sie begrüsst es, dass zumindest für den Anfang nur eine zweijährige Laufzeit vorgesehen ist.
- Die Rahmenkredite müssen zwingend auf einer Mehrjahresplanung (5 bis 10 Jahre) basieren und die Mittel so eingeteilt werden, dass auch grössere Arbeiten, wie beispielsweise die Erdbebensicherheit von älteren Schulhäusern, finanzierbar sind. Der Sachkommission ist bei der Behandlung der Rahmenkredite jeweils die zugrundeliegende Mehrjahresplanung vorzulegen.

Ausserhalb des reinen Schulbetriebs bringt eine Übernahme der Schulliegenschaften ebenfalls neue, interessante Möglichkeiten. Die Öffnung von Schulen, Turnhallen und Aussenräumen für nichtschulische Nutzungen ist sicher einfacher durchzuführen, wenn Nutzer und Vermieter beide in Riehen sind. Die Kommission legt aber Wert darauf, dass im Falle von Nutzungskonflikten immer dem eigentlichen Schulbetrieb Vorrang gegeben wird.

### **Antrag der Kommission**

Nach eingehender Diskussion kommt die Sachkommission Bildung und Familie zum Schluss, dass die Vorteile der Schulhausübernahme, wie sie in der Vorlage ausgeführt werden, die damit verbundenen Risiken überwiegen. Aus diesem Grund beantragt die Sachkommission einstimmig Zustimmung zu

- Beschluss des Einwohnerrats betreffend Ermächtigung des Gemeinderates zum käuflichen Erwerb der in Riehen gelegenen Primarschulliegenschaften
- Ordnung zur Spezialfinanzierung des baulichen Unterhalts von Schulliegenschaften



Seite 3

- Beschluss des Einwohnerrates betreffend Ermächtigung des Gemeinderats zur Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Kanton und den Gemeinden Bettingen und Riehen über die kommunale Primarstufe (Schulvereinbarung)

Sachkommission Bildung und Familie

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Claudia Schultheiss'.

Claudia Schultheiss, Präsidentin

Riehen, 2. Mai 2016